

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Finanzierung der Konsumaufwendungen (positive Selbstfinanzierung)

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Haushalt stets eine positive Selbstfinanzierung ausgewiesen werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung > 0

Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 VGG)

Für eine vorübergehende Zeit können die Defizite am Eigenkapital abgebucht werden. Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss-, 2 Budget- und 3 Planjahre berücksichtigt.

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 IST + 5 Plan)

Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts strebt Bonstetten ein Nettovermögen von 0 an, mit einer Bandbreite von +/- 6 Mio. Franken (ca. 1'000 Franken je Einwohner). Nach der Realisierung von grossen und nachhaltigen Investitionsvorhaben kann eine Nettoschuld von maximal 6 Mio. Franken ausgewiesen werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben soll aber wieder ein positiver Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen im Gesamthaushalt von 0, Bandbreite zwischen -6 und +6 Mio. Franken

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Gemeinde Bonstetten soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Messgrösse

Steuerfuss stabil

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.